

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030
2026/3474

vom 29. April 2026

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft aus, wobei er dabei eine Fachkommission bezieht. Per 31. März 2026 lief die Amtsperiode der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft aus, weshalb der Landrat die Mitglieder für die neue Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 neu zu wählen hat.

Die Fachkommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, unter denen mindestens eine Präsidentin oder ein Präsident eines basellandschaftlichen Gerichts sein muss. Alle Mitglieder müssen ausgewiesene Fachleute im Bereich Strafprozessrecht und Strafrecht sein. Nicht wählbar sind Mitglieder der basellandschaftlichen Strafverfolgungsbehörden sowie Parteivertreterinnen und Parteivertreter, die vor den Strafbehörden des Kantons auftreten. Das Kantonsgericht verfügt über ein Vorschlagsrecht für das gerichtliche Mitglied.

Monika Roth trat nicht mehr für eine weitere Amtsperiode an, deshalb schlug das Kantonsgericht mit Schreiben vom 19. Januar 2026 Niklaus Ruckstuhl, nebenamtlicher Kantonsrichter, als neues gerichtliches Mitglied vor. Als weitere Mitglieder beantragte der Regierungsrat die Wiederwahl der beiden bisherigen Kommissionsmitglieder Rolf Grädel, Fürsprecher und ehemaliger Generalstaatsanwalt des Kantons Bern, sowie Dora Weissberg, ehemalige Leitende Staatsanwältin des Kantons Basel-Stadt.

In der Landratssitzung vom 12. März 2026 wurde das direkt traktandierte Geschäft auf Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission zur Vorberatung an die JSK überwiesen. Die Kommission wollte die Frage prüfen, ob beim vorliegenden Vorschlag für die Wahl der Mitglieder der Fachkommission Klärungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellung der einzelnen Mitglieder bestehe. Hinzu komme, dass das Geschäft auch personelle Aspekte berührt. Die Kommission war der Ansicht, dass eine Personaldiskussion im Plenum des Landrates möglichst vermieden werden sollte.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 16. März und 13. April 2026 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID). An der Sitzung vom 16. März 2026 nahmen auch Roland Hofmann, Kantonsgerichtspräsident, und Martin Leber, Gerichtsverwalter, teil.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Im Rahmen der Kommissionsberatung entwickelte sich eine Diskussion über die gesetzlichen Vorgaben bei der Wahl der Fachkommission. Dabei stellte sich die Kommission am Ende auf den Standpunkt, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht verwässert werden dürften. Einige Kommissionsmitglieder äusserten ihr Bedauern, dass der hochqualifizierte Kandidat des Gerichts die gesetzlichen Vorgaben nicht erfülle und so nicht bzw. noch nicht gewählt werden könne.

Auf Anregung der Kommission nahm das Gericht seinen Vorschlag nach der ersten Anhörung nochmals zur Beratung zurück, hielt aber an seinem Vorschlag fest, weil es sich um den geeignetsten Kandidaten für diese Tätigkeit handle. Das Gericht wies zudem daraufhin, dass es viele Faktoren gebe, die zu berücksichtigen sind bei der Besetzung der Fachkommission – etwa ob betreffend fachliche und organisatorische Aspekte und genereller Ressourcenfrage an den Gerichten eine geeignete Person gefunden werden kann.

Die Vertreter des Gerichts stellten sich auf den Standpunkt, dass bereits bei der letzten Besetzung der Fachkommission vor acht Jahren die gesetzlichen Vorgaben nicht strikte im Wortsinn eingehalten worden seien. Mit der Wahl von Monika Roth wurde zwar eine Vizepräsidentin, nicht aber wie im Gesetz festgehalten ein Präsidium in die Fachkommission gewählt. Der aktuelle Kandidat übernehme den Vorsitz in Verfahren, was auch im Sinne eines Präsidiums ausgelegt werden könne.

In der Kommission entwickelte sich eine Diskussion einerseits zur Auslegung und andererseits zur Anpassung des Gesetzestextes in [§ 5 EG StPO](#). Die Kommission hatte bei der Beratung des [Tätigkeitsbericht 2024-2025](#) der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft bereits über eine Gesetzesanpassung bezüglich des Aufsichtsmodells diskutiert. Dabei äusserte die Kommission eine gewisse Sympathie zu den von der Fachkommission angeregten Änderungen – diese beinhalteten auch die Änderung, wonach eine Person der Fachkommission ein Gerichtspräsidium innehaben müsse. Die Kommission regte im März 2026 deshalb bei der Sicherheitsdirektion an, eine Vorlage dazu auszuarbeiten. Die Vertreterin der Direktion erklärte, dass eine Gesetzesvorlage in Erarbeitung sei, aber die üblichen Fristen und Wege eingehalten werden müsse – das beinhalte auch, dass die Vorlage zuerst in eine Vernehmlassung gehe. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob eine unumstrittene Änderung wie die Streichung des Passus der Pflicht eines Präsidiums für den gerichtlichen Wahlvorschlag vorgezogen werden könnte. Die Direktion erklärte, dass bei jeglichen Änderungen der ordentliche Weg eines Gesetzes eingehalten werden müsse bzw. nicht beschleunigt werden könne.

In der Kommission wurde diskutiert, ob die Fachkommission zeitweise auch nur mit zwei Personen handlungsfähig sei. Die Vertreterin des Regierungsrats erklärte, dass die Fachkommission für einen kürzeren Zeitraum auch zu zweit statt zu dritt arbeiten könne. Die Kommission erwog anschliessend in diesem Zusammenhang, ob es allenfalls auch möglich wäre, eine Person interimistisch oder provisorisch zu wählen. Die Idee wurde allerdings verworfen, weil damit die gesetzlichen Grundlagen ebenfalls nicht eingehalten werden könnten. Ein Kommissionsmitglied gab zu bedenken, dass es sich bei der Fachkommission um ein wichtiges Gremium handle, weil es die Staatsanwaltschaft überprüft. Umso wichtiger sei es, dass zuerst das Gesetz angepasst würde.

Die Kommission war sich einig, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen. Deshalb entschied sie sich einstimmig, dem Landrat vorerst die beiden vom Regierungsrat vorgeschlagenen und bisherigen Mitglieder zur Wahl vorzuschlagen und den Wahlvorschlag für die Wahl des gerichtlichen Mitglieds in die Fachkommission bis nach der geplanten Anpassung der gesetzlichen Grundlage aufzuschieben.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

29.04.2026 / tvr

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Als Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft werden gewählt:
 1. Rolf Grädel, Fürsprecher, Bern
 2. Lic. iur. Dora Weissberg, Therwil
2. Vor der Wahl des gerichtlichen Mitglieds in die Fachkommission Aufsicht Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft wird die Revision von § 5 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) abgewartet.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: